

# Evaluierung im WS 97/98

## Evaluierungsreport (I)

### Wozu überhaupt evaluieren?

*Die Evaluierung von Lehrveranstaltungen dient dazu, die Qualität der Lehre an der Universität über einen längeren Zeitraum zu verbessern.*

*Leider wird sie aber oft sehr negativ von den Betroffenen aufgenommen. Wer hört schon gerne, daß er mehr schlecht als recht erklären kann, daß die „Medien“, die er einsetzt als mangelhaft angesehen werden oder daß der Stoff nicht aufbauend strukturiert wurde. Nicht zu vergessen sind aber die positiven Seiten: Genauso, wie Mißstände aufgezeigt werden können, sollen „gute“ und engagierte Lehrende hervorgehoben werden.*

*Da es sich also um ein höchst aktuelles Thema handelt, und mehr als genug Material vorhanden ist, war uns dieses Thema den Leitartikel wert.*

*Vorweg sei gesagt, daß aufgrund der derzeit herrschenden Situation keine inhaltlichen Aussagen getroffen werden können, d.h. es gibt hier keine qualitativen Aussagen wie: Der Herr XYZ ist ein schlechter Lehrender und die Frau Sowieso ist die Beste. Vielmehr soll einerseits die rechtliche Seite und andererseits die aktuelle Stimmung beleuchtet und zu Papier gebracht werden.*

**G**rundsätzlich kann gesagt werden, daß die Evaluierung auf die Fakultät, die für den Vortragenden zuständig ist, bezogen wird. Dies ist verständlich, denn sonst müßte z.B. eine Mathematik-Einführungsvorlesung, in der Hörer von vier Studienrichtungen sitzen, von vier Studiendekanen evaluiert werden. Vielmehr evaluiert hier der Studiendekan, in dessen Kompetenzbereich das Institut des Lesenden fällt.

Hier seien nun ein paar wichtige Auszüge aus dem Universitäts-Organisationsgesetz, das, wie der Name schon sagt, den Aufbau bzw. die Kompetenzverteilung innerhalb einer Uni festlegt. Laut UOG §18, Abs. 4 sind im wesentlichen folgende Punkte relevant:

*Der Vorsitzende der Studienkommission hat dafür zu sorgen, daß jedenfalls die Lehrveranstaltungsleiter von Pflichtlehrveranstaltungen in regelmäßigen, vier Semester nicht übersteigenden Abständen eine Bewertung ihrer Lehrveranstaltungen durch die Studierenden vorlegen.*

Es gilt weiters:

*Der Studienkommission sind unter Anschluß einer allfälligen Stellungnahme des jeweiligen Lehrveranstaltungsleiters sämtliche erhobenen Daten auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.*

Beschließt also die StuKo, daß die Daten vorgelegt werden müssen, gibt der jeweilige

Lehrveranstaltungsleiters seine Meinung dazu und alle StuKo-Mitglieder (1/3 Studierende!) können sie dann einsehen. Die Rolle des Studiendekans ist dann wie folgt definiert:

*Der Studiendekan hat die Auswertungen dieser Lehrveranstaltungsbewertungen alle zwei Jahre mit Zustimmung und einer allfälligen Stellungnahme des jeweiligen Lehrveranstaltungsleiters in geeigneter Weise zu publizieren. Hier wird es haarig.*

Dr.Bast, der das UOG für Normalsterbliche kommentiert hat, schreibt hiezu: „Wo und in welcher Form die Publikation der Auswertung der Lehrveranstaltungsbewertung zu erfolgen hat, ist gesetzlich nicht festgelegt“. Und weiters: „... die Entscheidung liegt beim Studiendekan, so nicht anders festgelegt.“ Das bedeutet nun: ob die Ergebnisse auf einem A5 Zettel am Dekanat angeschlagen werden, oder ein 500-Seiten-Buch herausgebracht wird, entscheidet der zuständige Studiendekan.

Die Evaluierungsverordnung schreibt nun die Ziele und die Intention des Werkes fest (§1):

*Evaluierungen sind Überprüfungen der Effektivität und Effizienz universitärer Lehr- und Forschungstätigkeit sowie universitätsbezogener Maßnahmen. Sie sollen sowohl für die evaluierten Einheiten als auch für die zuständigen Organe Anhaltspunkte und Grundlagen*



für Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung sowie für personelle und organisatorische Entscheidungen erbringen.

Anmerkungen zu §1 (Ziele):

- a) Gewinnung von Entscheidungsgrundlagen für Planungen und für eine leistungsbezogene Mittelvergabe;
- b) Schaffung eines Klimas erhöhter Verantwortlichkeit und Auslösen von Reflexionsprozessen der Universitätsangehörigen in Richtung qualitätsverbessernder Maßnahmen;
- c) Erhöhung der Transparenz über die Tätigkeiten der Universitäten und die Verwendung der entsprechenden öffentlichen Mittel sowohl im Universitätsbereich selbst als auch für die Gesellschaft.

Laßt uns in die Kontemplation treten und analysieren wir mal obigen Text. Es taucht das Wort „leistungsbezogen“ auf, also sollen wohl die Betroffenen in einer nicht-kommunistischen Weise entlohnt werden. Zum Punkt (b) wäre zu sagen, daß sowohl Verantwortung als auch Reflexionsprozesse sicher nicht verordnet werden können, sondern aufgrund eines sehr persönlichen Lernprozesses, der jeden einzelnen betrifft, erlangt werden müssen. In (c) wird dann noch die Transparenz angesprochen, welche ein sehr wichtiger Punkt ist, aber wie wir uns alle vorstellen können, sehr schwer zu realisieren ist. Transparenz kann dazu beitragen, Schranken abzubauen und di-

rekte Kommunikation zwischen Dienstleistungsanbietern (Lehrende) und Konsumenten (Studierende) zu bewirken. Dazu ist freilich eine Ehrlichkeit und Vernunft notwendig, die noch nicht bei allen Beteiligten (sowohl Evaluierenden als auch Evaluierten) vorhanden sein dürfte.

### **Der Studiendekan – das unbekannte Wesen?**

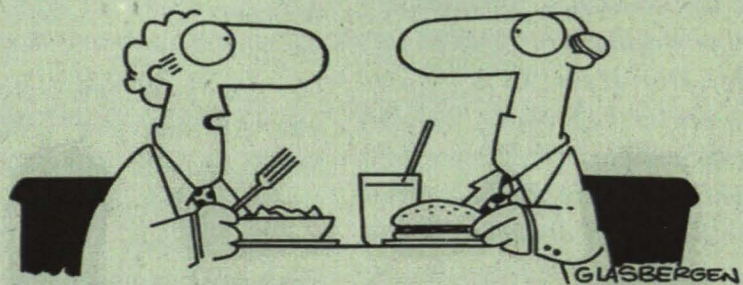
Für die Durchführung und die Exekutierung der Evaluierung ist der Studiendekan zuständig. Folgende Punkte sind im UOG93 §43 Abs.2-4 verankert und geben somit dem Studiendekan weitreichende Kompetenzen: Dem Studiendekan obliegt die Entscheidung in allen Angelegenheiten, die zur Organisation und Evaluierung des Studien- und Prüfungsbetriebes erforderlich sind, soweit sie nicht in die Zuständigkeit von Prüfern und Prüfungssenaten fallen und soweit nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes nicht ausdrücklich ein anderes Universitätsorgan zuständig ist.

Dr. Bast erklärt hiezu: „Das Gesetz überträgt dem Studiendekan somit eine Auffangkompetenz...“, d.h., so nicht anderswo andere Gremien zuständig sind, ist er automatisch berechtigt Entscheidungen im eigenen Ermessen zu fällen. Der Studiendekan hat insbesondere folgende Aufgaben:

*Koordination und Sicherstellung des Lehrveranstaltungs- und Prüfungsbetriebes in den an der betreffenden Fakultät eingerichteten Studienrichtungen; Weiters die Erteilung von Anweisungen an Universitätslehrer zur Sicherstellung der Ausübung ihrer Lehrverpflichtung im Bereich der Pflichtlehrveranstaltungen, wenn dies zur ordnungsgemäßen Aufrechterhaltung des Studienbetriebes nach Maßgabe der Studienpläne erforderlich ist.*

Wiederum Dr. Bast um Rat gefragt: „... bedeutet nicht die Möglichkeit zu Eingriffen in die inhaltliche und methodische Gestaltung von Lehrveranstaltungen“ (Beschneidung der Lehrfreiheit).

Besonders wichtig sind in diesem



**“I’m very good at visualizing my success... but other people are equally good at visualizing my failure!”**

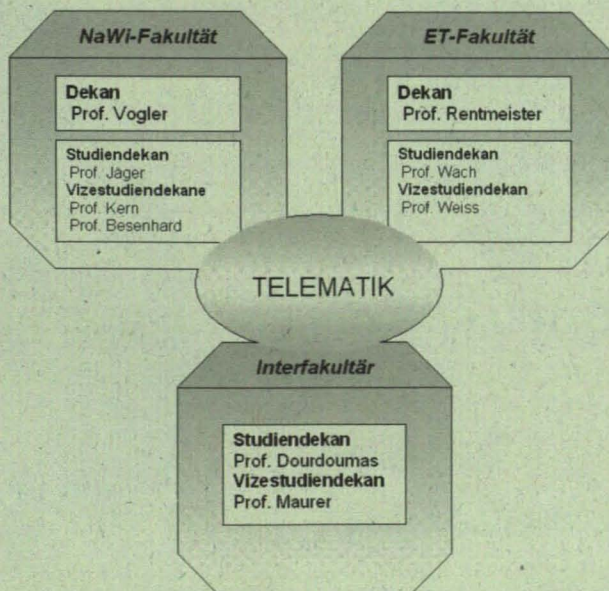


# Evaluierung im WS 97/98

Zusammenhang die Ziffer 2 und 3 im Absatz 2., denn sie bestimmen im wesentlichen die Kompetenzen des Studiendekans. Dr. Bast erklärt diesen Sachverhalt folgendermaßen: Auf negative Evaluierungsergebnisse könnte der Studiendekan – abgesehen von Gesprächen mit der betreffenden Person – nur durch positive Maßnahmen reagieren: indem er entweder in Ausübung seines Anweisungsrechtes noch einen anderen Universitätslehrer zur Abhaltung dieser LV ersucht oder jemandem einen Lehrauftrag erteilt.

## Telematik-Evaluierung

Für die Telematik ergibt sich eine etwas komplexere Evaluierungssituation. Es sind zwei Fakultäten und der interfakultäre Studiendekan für die Evaluierung zuständig. Das Konstrukt wird recht anschaulich mit der folgenden Illustration dargestellt :



Eine Koordinierung gestaltet sich unter solchen Bedingungen natürlich schwierig.

## Gespräche mit den Studiendekanen

*Gespräch mit Prof. Kern (Vizestudiendekan an der NaWi, zuständig für die Mathematik)* Prof. Kern erläuterte uns die Vorgehensweise und gab uns auch einige grobe Ergebnisse bekannt. So ist die, oft auch kritisierte Evaluierung an der Mathematik größtenteils gut ausgefallen, wobei eine Durchschnittsnote von 1,5 bis 2,5 genannt wurde. Es gab jedoch auch eine schlechte Benotung eines Lehrenden, wo noch keine genaueren Aussagen getroffen werden können. Prof. Kern war sehr kooperativ und erklärte die derzeitige Situation genau, ohne zu vergessen, auf die Hintergründe einzugehen. Es entsteht hier auch eine rechtlich nicht 100% definierte Situation für die Studiendekane, die ja schließend-

lich die Evaluierung anordnen und bei ihren Kollegen durchführen müssen.

*Gespräch mit Prof. Wach (Studiendekan an der ET)*

Er meinte, daß die Evaluierung an der ET i. a. recht gut ausgefallen sei, und schon über 80% der Betroffenen die Ergebnisse abgeholt hätten. Hauptsächlich wurden die handschriftlichen Teile ausgewertet und den Studierenden als Feedback gegeben. In den sehr wenigen Fällen, in denen nicht so positive Ergebnisse vorlagen, sagte Prof. Wach zu, mit den Betroffenen das persönliche Gespräch zu suchen. Abschließend, so Prof. Wach, solle man die derzeitige Situation nicht überbewerten, da die erfolgte Evaluierung nur ein „interner Probelauf“ gewesen sei.

*Das Gespräch mit Prof. Dourdoumas mußte aufgrund von Termenschwierigkeiten entfallen.*

*Ich sehe in der Evaluierung eine echte Chance, aber diejenigen, die den Fragebogen ausfüllen, müssen achtsam und vernünftig damit umgehen. Sind die Ergebnisse dann aber aussagekräftig, liegt es an den Verantwortlichen, auch wirklich Maßnahmen einzuleiten. Der beste Ratschlag nützt halt nichts, wird er nicht befolgt!*



mic.